

2544/J XX.GP

der Abgeordneten Kiermaier, Mag. Kaufmann
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend die Problematik der gesetzlichen Bevorzugung von Landwirten bei der Ausübung gewerblicher Tätigkeiten

Bereits seit längerem bemüht sich die heimische Landwirtschaft, ihre Erwerbsmöglichkeiten über die landwirtschaftliche Urproduktion hinaus zu diversifizieren, um sich damit zusätzliche Einkommensmöglichkeiten zu erschließen.

Bei der Ausübung einer im Grunde gleichen Tätigkeit werden die Gewerbetreibenden durch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen benachteiligt, da diese zu einer Kostenverschiebung zuungunsten der Gewerbetriebe führen.

Bekanntlich ist die Benachteiligung der Gewerbetreibenden gegenüber den Landwirten mit Nebengewerben auf dem Gebiet des Steuerrechtes besonders deutlich ausgeprägt. Aufgrund der Pauschalbesteuerung im Bereich der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer sind Landwirte wesentlich besser gestellt, als gewerbliche Unternehmer.

So wird etwa der Handel durch die unterschiedlichen Umsatzsteuerwerte (12 % für landwirtschaftliche, 20 % für gewerbliche Betriebe) diskriminiert. Außerdem sind Ab-Hof-Verkäufe von Wein von der Getränkesteuer ausgenommen.

Aus diesem Grunde stellen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehende Anfrage:

1. Läßt sich der dadurch entstehende Steuerausfall beziffern?

2. Erblicken Sie darin, daß diese Vorschriften zu einer ungleich höheren Kostenbelastung insbesondere der klein- und mittelständischen Wirtschaft führen, keine Diskriminierung?
3. Wie kann sichergestellt werden, daß durch eine etwaige gewerberechtliche Besserstellung im Bereich der Direktvermarktung nicht weitere steuerliche Begünstigungen für die Landwirtschaft im Vergleich zur gewerblichen Wirtschaft entstehen?